

Pressemitteilung

14.08.2023
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: Bilanz 12. August Ankündigung für 19. August in den Stadtteilen Bodelschwingh, Oestrich und Westerfilde

Die gebührenfreie Sperrmüllsammlung am 12. August in den Stadtteilen Mengede, Nette und Schwieringhausen konnte am Aktionstag mit einer Sammelmenge von rund 230 Tonnen nicht abgeschlossen werden. Die Sammlung wird voraussichtlich bis Mittwoch, 16. August, fortgesetzt. Die Gesamtmenge wird sich dementsprechend erhöhen.

Es wurden insgesamt rund 195 Tonnen Sperrmüll und 24 Tonnen Holz abgefahren. Es wurden vereinzelt Abfälle antransportiert, die nicht zum Sperrmüll zählen. Dazu gehörten wieder Renovierungsabfälle (3 Ablagerungen), Elektrogeräte (11), Reifen (3), Hausmüll (5), Schadstoffe (6) und Verpackungen (3). Der Abtransport erfolgte am Aktionstag. Problematisch waren am Sammeltag insbesondere Kartonverpackungen, Farbeimer und Altkleider.

Der Ermittlungsdienst Abfall (EDA) war am Freitag und Samstag im Dienst und machte Anwohner:innen darauf aufmerksam, dass Abfälle, die nicht zur Kategorie Sperrmüll zählen, nicht bereitgestellt werden dürfen. Die Anwohner:innen räumten die Abfälle daraufhin zurück.

Die nächste und somit auch letzte Aktion findet am 19. August 2023 in den Stadtteilen Bodelschwingh, Oestrich, Westerfilde statt. Der EDA ist auch hier wieder im Einsatz und kontrolliert vorab die bereitgestellten Abfälle.

Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) zeigt nach Eingabe der eigenen Adresse an, ob die Straße bei der Sperrmüllsammlung am 19. August berücksichtigt wird.

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation /
Strategische Unternehmensent-
wicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerinnen:

| | |
|--|--|
| Petra Hartmann | Joana Menzel |
| T (0231) 9111.275 | T (0231) 9111.484 |
| F (0231) 9111.96275 | F (0231) 9111.96484 |
| p.hartmann@edg.de | j.menzel@edg.de |

Pressemitteilung

14.08.2023

Seite 2 / 3

Was ist bei der Sperrmüllsammlung zu beachten?

Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr, ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg, bereitstehen. Um eine reibungslose Abfuhr des Sperrmülls zu gewährleisten, müssen die Sperrmüllablagerungen frei zugänglich sein, das heißt, sie dürfen z. B. nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden. Ebenso muss er gut erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen sein. Der Sperrmüll sollte andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern oder gefährden und gesondert von anderen Gegenständen stehen, um Verwechslungen auszuschließen.

Achtung:

- Die Sammlungen wurden häufig dadurch erschwert, dass der Sperrmüll zum Teil nach 7 Uhr bereitgestellt wurde; schon geräumte Straßen mussten daher in vielen Fällen ein zweites Mal angefahren werden. Die EDG weist eindringlich daraufhin, den Sperrmüll am Sammeltag **vor 7 Uhr** herauszustellen.
- Die EDG weist eindringlich darauf hin, dass das Durchsuchen/Durchwühlen der bereitgestellten Gegenstände nach weiter nutzbaren Möbeln o.ä. nicht gestattet ist. Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, oder die Anlieferung aus anderen Stadtteilen kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden. Die EDG weist ausdrücklich darauf hin, den Transport aus anderen Stadtteilen zu unterlassen.
- Sperrmüll und andere Abfälle auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) werden aus Haftungsgründen nicht abgeholt. Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig und muss beauftragt werden.

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, jedoch keine Kisten oder Säcke. Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Der Badezimmerspiegel ist Sperrmüll. Das Waschbecken ist kein Sperrmüll.

Pressemitteilung

14.08.2023

Seite 3 / 3

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke: ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestell, Lattenrost, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte: nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler: ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium: ohne Technik
- Kiste/Koffer: leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt: verpackt
- Lampenschirm (groß): ohne Technik
- Teppich(-fliesen, -läufer): gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat: gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung?

Die Mitarbeiter:innen des EDG-Kundenservice beraten telefonisch (0231/91111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-Do, 7-17 Uhr, Fr 7-16 Uhr). Alle Infos auch unter www.edg.de.